



Antwort zur Anfrage Nr. 0609/2015 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Kindertagesstätten in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Kinder werden in den städtischen Kindertagesstätten momentan von einer Aufsichtsperson betreut?

Das Betreuungsverhältnis zwischen Fachkraft und Kind in den Mainzer Kindertagesstätten entspricht den gesetzlichen Regelungen.

2. Wie viele Kinder sind momentan pro Gruppe geplant?

Das Betreuungsverhältnis zwischen Fachkraft und Kind in den Mainzer Kindertagesstätten entspricht den gesetzlichen Regelungen.

3. Teilt die Verwaltung die Auffassung der Fraktion, dass es durch die vorgestellte Regelung des Familienministeriums zu Qualitätseinbußen kommen könnte? Wenn nein, wie kommt die Verwaltung zu dieser Einschätzung?

Ja.

4. Mit wie vielen zusätzlichen Aufnahmen rechnet die Stadt Mainz für ihre Einrichtungen?

Die Anzahl der Aufnahmen richtet sich grundsätzlich nach der vorhandenen Platzkapazität und den vorhandenen Kindern, die einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung haben.

5. Welcher Bedarf an Betreuungspersonal sollte vorgehalten werden, um die gute Betreuung weiterhin zu gewährleisten und nicht als Aufbewahrungsanstalt wahrgenommen zu werden?

Das Betreuungsverhältnis zwischen Fachkraft und Kind in den Mainzer Kindertagesstätten entspricht den gesetzlichen Regelungen.

6. Mit welcher zusätzlichen finanziellen Belastung rechnet die Stadt Mainz, um den Qualitätsstandard zu halten?

Keine Mehrbelastung. Die Qualität der Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten ist hoch.

7. Welche sonstigen Auswirkungen erwartet die Verwaltung für die Stadt Mainz, aufgrund dieser Regelung für ihre Kindertagesstätten?

Keine.

Mainz, 24.03.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter